



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 beschlossen, die Wasserabgabenordnung vom 21.6.1995, in der Fassung vom 12.12.2000, 17.12.2001, 14.06.2005, 13.12.2005, 25.09.2007, 11.03.2008, 29.06.2010, 06.12.2016 und 25.09.2018 wie folgt abzuändern:

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Purkersdorf

§ 1

In der Stadtgemeinde Purkersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserleitung ist jährlich eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,00	90,00
7	30,00	210,00
12	30,00	360,00
17	30,00	510,00
25	30,00	750,00
35	30,00	1.050,00
45	30,00	1.350,00
75	30,00	2.250,00
95	30,00	2.850,00



§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

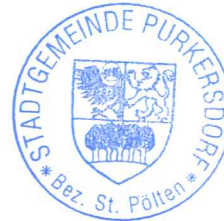
§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister



angeschlagen: 23.06.2021 Re
abgenommen: 08.07.2021 Re